Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb in der Bundesliga und 2. Bundesliga

Version: *1.20*

Stand: *12.05.2020*

INHALT

A. Einleitung	**04**
B. Definierte Personen und Ansprechpartner	**05**
C. In das Testprogramm eingeschlossener Personenkreis	**07**
D. Ablauf der PCR-Diagnostik	**10**
E. Schiedsrichter	**21**
F. Häusliche Gemeinschaft	**25**
G. Gesundheitsamt	**29**
H. Antikörperstudie	**31**
I. Mitwirkende	**39**
J. Anlagen	**40**

Informationshandbuch
Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb
in der Bundesliga und 2. Bundesliga

Versionshistorie

Version 1.0	Erste für die Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga veröffentlichte Version des Informationshandbuchs
Version 1.10	Aktualisierungen und Ergänzungen des Informationshandbuchs, insbesondere in folgenden Bereichen: - Ergänzungen zum Datenschutz in mehreren Bereichen des Handbuchs - Klarstellung zum Ausschluss von ehemaligen COVID-19 Patienten aus dem PCR-Testsystem - Klarstellung zur Abstrichmethode - Ausarbeitung Kapitel Schiedsrichter - Ausarbeitung Kapitel Häusliche Gemeinschaft - Ausarbeitung Kapitel Antikörperstudie - Ergänzung von Anlagen
Version 1.20	- Präzisierung der Voraussetzungen für die Herausnahme einer Person mit durchlaufender COVID-19 Infektion aus dem Testsystem - Präzisierung der Voraussetzungen des Diagnostikbeauftragten - Ergänzung des Umfangs der Meldung an die DFL um Ergebnisse aller Testrunden

A. Einleitung

Die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH („DFL“) beabsichtigt in einem Sonderspielbetrieb die verbleibenden Saisonspiele der Saison 2019/2020 der Bundesliga und 2. Bundesliga fertig zu spielen.

Als Basis für den Sonderspielbetrieb unter Bedingungen der weltweiten SARS-CoV-2 Epidemie wurden von der Task Force Sportmedizin/Sonderspielbetrieb mehrere Konzepte für die Stadionorganisation, Hygiene und Labortestung entworfen. Das vorliegende Informationshandbuch detailliert die Grundlagen und Abläufe für eine der drei wesentlichen Säulen des Gesamtkonzepts, der PCR-Testung aller im Labor-Monitoring eingeschlossenen Personen (Spieler, Mannschaftsbetreuer/Trainerteam, Schiedsrichter). Das Handbuch wird fortlaufend aktualisiert. Die weiteren Organisationsbereiche (u.a. Stadien, Trainingsstätten, Hygiene) entnehmen Sie bitte dem Konzept der Task Force Sportmedizin für den Sonderspielbetrieb.
Die in diesem Informationshandbuch beschriebenen Abläufe stellen eine verbindliche Grundlage für alle beteiligten Clubs und Personen dar.

Beim Sonderspielbetrieb der Bundesliga und 2. Bundesliga muss der maximal mögliche Arbeitsschutz für alle Betroffenen sichergestellt werden. Die Einhaltung der definierten Regeln wird auch politisch und gesellschaftlich kritisch begleitet werden. Ein Ausbruchsgeschehen ist bei den gegebenen Maßnahmen sehr gering, kann aber nicht zu 100 % ausgeschlossen werden („absolute Sicherheit“ nicht möglich). Um in diesem Fall eine möglichst lückenlose Dokumentation sicherzustellen, ist die Einhaltung der hier beschriebenen Regularien zwingend für alle Clubs einheitlich sicherzustellen.

B. Definierte Personen und Ansprechpartner

Im weiteren Verlauf der Konzeption werden verschiedene Funktionen definiert und mit Personen und Ansprechpartnern verknüpft. Hierzu werden nachfolgende Festlegungen getroffen:

Projektteam Diagnostik DFL	Das Projektteam Diagnostik ist eine interne Projektgruppe der DFL aus den Bereichen Fußballangelegenheiten & Fans und Sport & Nachwuchs, die alle Aktivitäten rund um die laufende PCR-Diagnostik koordiniert. **E-Mail: diagnostik@dfl.de**
Leitung Projektteam Diagnostik	Der externe Leiter des Projektteams Diagnostik stellt die notwendige Erfahrung im Bereich Diagnostik medizinischer Labore sicher. Er koordiniert die in diesem Handbuch beschriebenen Aktivitäten und leitet das interdisziplinäre Team der DFL.
Hygienebeauftragter Club	Jeder der 36 involvierten Clubs benennt einen eindeutigen Ansprechpartner für alle Themen der Labordiagnostik und weitere ihm im Zusammenhang mit dem Sonderspielbetrieb übertragenen Aufgaben (**der Hygienebeauftragter muss ein approbierter Arzt**

	sein). Diese Person ist verantwortlich für die Sicherstellung der in diesem Informationshandbuch definierten Abläufe und Strukturen innerhalb des jeweiligen Clubs sowie für die Einhaltung der weiteren hygienebezogenen Maßnahmen in den weiteren Konzepten und Dokumenten zum Sonderspielbetrieb der DFL (z.B. Task Force Sportmedizin/Sonderspielbetrieb im Profifußball). Der Hygienebeauftragte wird schriftlich über ein von der DFL vorgegebenes Formular durch jeden Club benannt (mit Name, Email, Telefon) und erklärt durch seine Unterschrift, dieses Informationshandbuch und weitere Konzepte/Dokumente gelesen zu haben und mit ihrer Geltung in der jeweils aktuellen Fassung und den dadmit verbundenen Pflichten einverstanden zu sein (Anlage 1). Er ist zentraler Ansprechpartner für das **Projektteam Diagnostik** und die **Ansprechpartner der Labore**.
Ansprechpartner Labor	Jedem der 36 involvierten Clubs ist ein eindeutiger Laborstandort eines Laborverbunds zugeordnet (Anlage 2a). Je Laborstandort bestehen für die Clubs exakt definierte Ansprechpartner zur direkten Kommunikation (je ein operativer und ein ärztlicher Ansprechpartner, Anlage 2b).

C. In das Testprogramm eingeschlossener Personenkreis

Folgende Personen werden in das engmaschige Monitoringkonzept mit laufenden PCR-Testungen eingeschlossen:

- Spieler und Ersatzspieler jedes Clubs
- Trainerteam und Mannschaftsbetreuer jedes Clubs
- Schiedsrichter (dies umfasst die Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistenten sowie 4. Offizielle des Schiedsrichter-Teams im Stadion)

Im Bereich der Betreuer ist auf eine sinnvolle und abgewogene Auswahl der einzuschließenden Personen zu achten. Generell sind alle Mitarbeiter einzuschließen, die die Distanzierungsmaßnahmen zu den Spielern nicht einhalten können (z.B. Physiotherapeuten). Andere Mitarbeiter aus dem Betreuungsstab der Clubs müssen und sollen jedoch nicht Teil der zu testenden Gruppe sein (z.B. Busfahrer). Ebenfalls nicht in das Testprogramm sollen Personen eingeschlossen werden, die bereits eine dokumentierte COVID-19 Infektion vor Beginn oder während des Sonderspielbetriebs durchlaufen haben. Diese Personen müssen keine PCR-Abstriche mehr erhalten, nachdem der individuelle Fall ohne Namensnennung bei der Task Force der DFL vorgestellt und von dieser medizinisch freigegeben wurde. Im Normalfall müssen hierfür auch negative PCR-Ergebnisse vorgelegt werden.

Jeder der 36 Clubs hat rechtzeitig vor Beginn des Testprogramms eine schriftliche Liste (Anlage 3a, Anlage 3b) der zu involvierenden Personen (aufgeteilt nach Spielern und Mannschaftsbetreuern) an das Projektteam Diagnostik der DFL per (passwortgeschützter) E-Mail zu übermitteln:

E-Mail: diagnostik@dfl.de

Im Regelfall geht die DFL davon aus, dass 25-30 Spieler und 10-15 Betreuer je Club in das Programm eingeschlossen und getestet werden. Die Schiedsrichter werden durch den DFB in den Kalenderwochen 19 ff. benannt.

Vor Beginn des Testprogramms ist allen in das Testprogramm eingeschlossenen Personen das in Anlage 4 zur Verfügung gestellte Informationsblatt nebst der dazugehörigen Datenschutzinformation auszuhändigen.

Bevor der Hygienebeauftragte die oben genannte zentrale Meldung der in das Testprogramm einzuschließenden Personen vornimmt, müssen diese Personen durch den Club und den Hygienebeauftragten über den Ablauf der Diagnostik und des Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb aufgeklärt und informiert werden. Teil dieser Aufklärung und Information ist die Aushändigung des in Anlage 4 zur Verfügung gestellten Informationsblatts (einschließlich der dazugehörigen Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO) an jede in das Testprogramm eingeschlossene Person. Jede Person hat die Entgegennahme und Kenntnisnahme mit eigenhändiger Unterschrift zu bestätigen und muss ein Exemplar dieses Informationsblatts und der dazugehörigen Datenschutzinformation für ihre eigenen Unterlagen erhalten. Darüber hinaus ist entweder von ihr oder dem Club oder Hygienebeauftragten ihr Name und ihre Funktion im Club zu vermerken. Alle Clubs müssen hierfür das zentral durch die DFL zur Verfügung gestellte Dokument (siehe Anlage 4) verwenden.

Ein Beginn der Testung ist somit erst nach Aufklärung/Information der betroffenen Personen, deren Unterschrift auf den Informationsblättern und der Meldung der zu testenden Personen an die DFL zulässig.

Die Verantwortung zur Einholung und Aufbewahrung aller unterschriebenen Informationsblätter (einschließlich der dazugehörigen Datenschutzinformation) liegt beim Hygienebeauftragten der Clubs. Diese werden nicht an die DFL übermittelt.

Personen, die nicht auf diesem Weg in das Monitoring-Programm eingeschlossen und der DFL gemeldet wurden, sind nicht berechtigt, am Mannschaftstraining teilzunehmen und/oder sich in der Gegenwart der Mannschaft aufzuhalten und/oder sich am Spieltag in der Technischen Zone sowie in der Zone 1 – Stadioninnenraum aufzuhalten (ausgenommen davon sind nicht getestete Personen anderer Berufsgruppen; siehe Konzept der Task Force Sportmedizin für den Sonderspielbetrieb)**.**

Nachmeldungen von Personen zu dem Testprogramm sind generell möglich, solange das obige Verfahren eingehalten wird. Ferner müssen diese Personen vor Einstieg ins Mannschaftstraining und den Sonderspielbetrieb immer mindestens 2 x negativ (im Mindestabstand von zwei Tagen (48 Stunden) und im Maximalabstand von fünf Tagen) in der PCR getestet worden sein.

D. Ablauf der PCR-Diagnostik

Die Labordiagnostik erfolgt grundsätzlich in Verantwortung des Hygienebeauftragten der einzelnen Clubs. Für die Abstimmungen im Einzelfall steht jedem Hygienebeauftragten in dem für seinen Club zuständigen Labor ein direkter Ansprechpartner zur Verfügung, den er jederzeit bei Fragen und Problemen kontaktieren kann.

Bei grundsätzlichen Problemen oder Konflikten, die nicht zwischen Hygienebeauftragten und Labor-Ansprechpartner gelöst werden können, soll die Projektgruppe Diagnostik der DFL kontaktiert werden.

Die PCR-Diagnostik erfolgt grundsätzlich nach folgendem Prozessablauf:

- Der Hygienebeauftragte hat dafür zu sorgen, dass er zu jeder Zeit genug Verbrauchsmaterialien vor Ort hat (Abstrichtupfer, Einsenderscheine des Labors, Barcodes/Etiketten)
- Probenentnahme zu den vorgegebenen Zeitpunkten
- Abholung der Proben durch das Labor
- Übermittlung der Befundergebnisse vom Labor an den Hygienebeauftragten
- Dokumentation der Laborergebnisse durch den Hygienebeauftragten
- Übermittlung der spieltagsbezogenen Meldung durch den Hygienebeauftragten an die DFL

1. Bezug der Materialien

Die für die Durchführung der Labordiagnostik notwendigen Materialien können sich bei den einzelnen Laborstandorten unterscheiden. Generell sind Abstrichtupfer für den Nasen-/Rachenabstrich, Einsenderscheine sowie Etiketten notwendig. Alle Materialien werden kostenfrei durch die Labore zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten: Es sollen ausschließlich die Abnahmematerialien verwendet werden, die durch das Labor zur Verfügung gestellt werden. Die Abstrichtupfer müssen sich in sterilen Röhrchen befinden.

Der Hygienebeauftragte des jeweiligen Clubs hat in Absprache mit dem für ihn zuständigen Ansprechpartner im Labor den Bezug und die Lieferung der relevanten Materialien zu klären. Eine jeweils ausreichende Vorhaltung vor Ort am Trainingsgelände ist sicherzustellen.

2. Abstrichentnahme

Die Entnahme des Abstriches bei allen definierten Personen wird durch einen Diagnostikbeauftragten durchgeführt, der durch den Hygienebeauftragten auszuwählen ist. Hierzu definiert das Konzept der DFL folgende Punkte, die zwingend einzuhalten sind:

- Ernennung einer konstant bleibenden Person zum Covid-19-Abstrich, die wegen erhöhter Ansteckungsgefahr von anderen Tätigkeiten im Mannschaftsumfeld freigestellt ist (z. B. Besetzung durch verfügbare Mitarbeiter, ggf. Neueinstellung von medizinisch geschultem Personal, ggf. Rückgriff auf externes geschultes Personal)

– dieser sog. Diagnostikbeauftragte muss selbst nicht Teil der permanent zu kontrollierenden Personen im Testprogramm sein (wg. persönlicher Schutzkleidung). Ärztlich/medizinische Qualifikation wird beim Diagnostikbeauftragten vorausgesetzt – eine ausreichende Qualität ist durch den Hygienebeauftragten sicherzustellen

- Abstrich-Diagnostik erfolgt mit Mund-Nasen-Schutz und nach Möglichkeit mit Gesichtskappe. Bei asymptomatischen Personen muss die Schutzausrüstung nicht nach jedem Abstrich gewechselt werden
- Bei symptomatischen Testpersonen muss immer in voller persönlicher Schutzausrüstung abgestrichen werden (Schutzanzug, Maske, Gesichtsschutz) – diese muss ebenfalls rechtzeitig beschafft werden, falls nicht bereits vorhanden
- Abstrich-Diagnostik erfolgt in einem separaten Raum, der nicht anderweitig genutzt wird (nach Möglichkeit mit einem von anderen Funktionsräumen getrennten Zugang)
- Abstrich-Diagnostik bei symptomatischen Personen im Auto (Drive-in) oder prophylaktische Isolierung bis zum Testergebnis (Hausbesuch zur Abstrichentnahme)

Ein Abstrich ist von jeder betroffenen Person immer dann durchzuführen:

- Immer ein Tag vor Spieltag (MD -1)
- Generell: Alle 3-4 Tage

  Das bedeutet, im Fall von englischen Wochen kann immer vor den Spieltagen abgestrichen werden. Wenn keine englische Woche vorliegt, muss eine weitere Abtrichentnahme in der Mitte der Woche eingeplant werden.

  Im Trainingsbetrieb (vor Spielaufnahme) muss ebenfalls alle 3-4 Tage ein Abstrich durchgeführt werden.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der Abstrich medizinisch korrekt durchgeführt wird (siehe Anlage 5). **Ein Abstrich des Nasenvorhofes oder des Rachenbereichs ist nicht ausreichend!** Der Abstrich wird von der Testperson zumeist als unangenehm, aber nicht schmerzhaft empfunden. Der gesamte weitere Diagnostikprozess ist nicht aussagekräftig, wenn die Präanalytik (Abstrichentnahme) nicht fachlich korrekt durchgeführt wird.

Die DFL empfiehlt die Durchführung eines **nasopharyngealen** und eines **oropharyngealen** Abstriches mit einem Abstrichtupfer (**kombinierter Abstrich**).
Da zu diesem Thema jedoch bisher keine ausreichende Datengrundlage vorliegt, kann – nach persönlichem Ermessen – auch auf einen einfachen nasopharyngealen oder oropharyngealen Abstrich zurückgegriffen werden, vorausgesetzt dieser wird durch medizinisches Fachpersonal durchgeführt.

Für die Abstrichentnahme ist **dringend ausreichend Zeit einzuplanen** bzw. ein gestaffeltes Vorgehen vorzusehen. Bis zu 40 Personen im Block abzustreichen erfordert ein Zeitkontingent deutlich >1h. Ggf. ist auch ein paralleles Vorgehen mit zwei Entnahmeteams anzudenken.

Der Hygienebeauftragte trägt die Verantwortung, eine ausreichende Schulung des Diagnostikbeauftragten zur ordnungsgemäßen Durchführung eines Nasopharynx-/Oropharynx-Abstriches sicherzustellen (und hat dies stichprobenartig zu kontrollieren). Bei Schulungsbedarf und Fragen ist Prof. Dr. Tim Meyer bei der DFL zu kontaktieren (diagnostik@dfl.de).

Es steht den Clubs und den Hygienebeauftragten frei, intern vorhandenes Personal auszuwählen und ausreichend zu qualifizieren oder auf externe Personen, die hierfür vertraglich eingebunden werden, zurückzugreifen (beispielsweise aus Kliniken oder Laboren).

Die Projektgruppe Diagnostik der DFL behält sich vor, die Clubs (kurzfristig angekündigt) zu besuchen und die korrekte Abstrichentnahme und den Versand an das Labor stichprobenartig zu überprüfen bzw. proaktiv vor Ort nachzuschulen.

3. Kennzeichnung der Proben und Ausfüllen der Einsenderscheine

Üblicherweise sind für jede Probenentnahme ein Einsenderschein des Labors auszufüllen und weitere Schritte vorzunehmen (kann je nach Labor variieren).

Die DFL geht davon aus, dass eine Pseudonymisierung der Personalangaben auf dem Einsenderschein aus den nachstehend genannten Gründen nicht notwendig ist – und sogar einige Nachteile mit sich bringt. Die Labore stehen unter den üblichen gesetzlichen (medizinischen/ärztlichen) Schweigepflichten und sind daher verpflichtet, den Datenschutz und die Verschwiegenheit einzuhalten. Somit werden Vor- und Nachnamen im Klartext eingetragen sowie ggfs. zusätzlich Geschlecht und Geburtsdatum angegeben. Ebenfalls wird auf diesem Weg eventuellem Missbrauch durch falsche Angaben vorgebeugt sowie der notwendige Datenstandard für die Labore im Rahmen des Infektionsschutzgesetztes (Verpflichtung zur Meldung von positiven Fällen an das Gesundheitsamt nach Maßgabe des Infektionsschutzgesetz und der Coronavirus-Meldepflichtverordnung) hergestellt. Die Verwechslungsgefahr im Vergleich zu einer Pseudonymisierung reduziert sich.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass es nicht zu einer Verwechslung zwischen Einsenderschein / Barcode / Abstrichtupfer kommt und immer eine klare Zuordnung zu jeder Testperson besteht.

Auf dem Einsenderschein erfolgt auch eine Einsenderkennung, die dem Labor mitteilt, wohin der Befund zu übermitteln ist. Üblicherweise wird hier für alle Personen des Clubs (Spieler, Trainer, Betreuer) die gleiche Einsenderkennung auf dem Einsenderschein aufzubringen sein (durch ein Etikett oder bereits im jeweiligen Feld durch das Labor vorgedruckt). Es kann jedoch auch zu Abstrichentnahmen von Schiedsrichtern bei einem jeweiligen Club kommen (siehe hierzu Kapitel E. Schiedsrichter). Hierbei ist immer eine andere Einsenderkennung (Schiedsrichter) zu wählen, die jeweils im Vorfeld mit dem Labor abgestimmt wird. Folge der unterschiedlichen Einsenderkennung ist, dass die Befunde der Schiedsrichter-Testung nicht an den jeweiligen Hygienebeauftragten im Club übermittelt werden (sondern zentral an die Schiedsrichterorganisation des DFB).

4. Probenlogistik

Sämtliche Proben und Einsenderscheine werden in zur Verfügung gestellte Versandtüten gepackt und vom Labor abgeholt. Der Abholungsort und die Abholungszeit ist durch den Hygienebeauftragten mit dem Labor vor Ort abzustimmen. Hierfür ist ein Vorlauf von 48 Stunden einzuplanen und das Labor rechtzeitig zu informieren. **Das Labor kommt nicht „automatisch“ zur Abholung vorbei!**

Die Diagnostik erfolgt innerhalb von 24 Stunden (ab dem Eingang im Labor!). Ein Ergebnis muss spätestens am Spieltag um 10 Uhr vorliegen, in vielen Fällen wird es dem Labor

möglich sein, das Ergebnis am Vorabend bereits an den Hygienebeauftragten zu übermitteln. Anzustreben ist somit eine Organisationsform, die sicherstellt, dass die Abstrichentnahme am Tag vor dem Spiel vergleichsweise früh stattfindet und die Abholung durch das Labor für ca. 10-11 Uhr vereinbart wird. Je nach räumlicher Distanz des Labors wird dies die Befundübermittlung bis zum Abend des gleichen Tags versuchen sicherzustellen (Vorabend des Spiels). **Ein Abstrichentnahme zwei Tage vor dem jeweiligen Spiel (z.B. am Spätnachmittag/Abend ist nicht zulässig!** Ebenso darf die Probenentnahme nur am Standort des eigenen Clubs und in Verbindung mit dem zugeordneten Labor erfolgen. Bei Auswärtsspielen ist eine Entnahme/Testung am Standort des gegnerischen Clubs nicht zulässig.

Der jeweilige Zeitpunkt der Abstrichentnahme und der Übergabe an das Labor sind in Verantwortung des Hygienebeauftragten zu dokumentieren.

5. Befundübermittlung

Die Befundübermittlung für die PCR-Diagnostik des jeweiligen Clubs (Spieler, Betreuer/Trainer) erfolgt dezentral vom zuständigen Labor an den Hygienebeauftragten des Clubs. Es erfolgt keine zentrale Übermittlung der Ergebnisse an die DFL. Als Auftraggeber/Kostenträger erhält die DFL lediglich eine Übersicht über die Gesamtzahl der durchgeführten Analysen, ohne dass hier ein Befund erkennbar ist oder gar eine konkrete Bezugnahme zu einer getesteten Person hergestellt werden kann. Diese statistischen Daten können von der DFL auch in der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Befundübermittlung der Schiedsrichter erfolgt indes an den DFB.

Für die Befundübermittlung an den Hygienebeauftragten sind technisch verschiedene Verfahren denkbar:

- Übermittlung per Fax
- Digitale Übermittlung über eine App / einen Client des jeweiligen Labors (wenn verfügbar)
- (Papierbefund)

Jeder Hygienebeauftragter stimmt mit seinem Ansprechpartner im zuständigen Labor die Befundübermittlung ab (und testet diese ggf. vor der ersten Abstrichentnahme!). Positive Laborbefunde werden immer zusätzlich telefonisch durch das jeweilige Labor übermittelt und mitgeteilt.

6. Archivierung, Dokumentation, Meldung

Der Eingang der Befunde und die Laborergebnisse werden in Verantwortung des Hygienebeauftragten lückenlos dokumentiert und archiviert.

Folgende Meldungen / Mitteilungen sind durch den Hygienebeauftragten durchzuführen:

- **Spieltagsmeldung**

  Vor der Durchführung eines Spieltags prüft die DFL, ob alle definierten Testvoraussetzungen eingehalten wurden. Hierzu muss der Hygienebeauftragte bis spätestens 10.30 Uhr am Spieltag ein vorgegebenes Formular (Anlage 6) unterzeichnet per Scan an die DFL übermitteln (E-Mail: diagnostik@dfl.de).

Mit diesem Formular bestätigt der Hygienebeauftragte, dass alle auf dem Spielberichtsbogen gemeldeten Personen und weitere o.g. Personen, die sich dem Monitoringkonzept unterzogen haben, am Vortag getestet wurden und sämtliche Testungen des Vortags negativ ausgefallen sind. Es handelt sich hier um eine pauschale und nicht testpersonenbezogene Meldung.

Sollte die Spieltagsmeldung nicht vorliegen, wird von der Projektgruppe Diagnostik die Absetzung des Spiels empfohlen, da eine Minimierung der gesundheitlichen Risiken dann nicht mehr gewährleistet werden kann.

- **Meldung der Ergebnisse einer jeden Testrunde**
  Über die o.g. Spieltagsmeldung hinaus muss der DFL unverzüglich nach dem Erhalt der Ergebnisse einer jeden Testrunde (also auch die am MD -1) folgende Informationen übermitteln: a) Gesamtanzahl der getesteten Personen, b) Gesamtanzahl der positiv getesteten Personen und c) Gesamtanzahl der negativ getesteten Personen. Wie bereits bei der Spieltagsmeldung handelt es sich um eine pauschale und nicht testpersonenbezogene Meldung.

  Diese zusätzliche Information wird insbesondere mit Blick auf die unmittelbar bevorstehende Aufnahme des Sonderspielbetriebs der Bundesliga und 2. Bundesliga erforderlich, um die DFL als für die Organisation des (Sonder-)Spielbetriebs zuständige Stelle frühzeitig in die Lage zu versetzen, auf aus den Testergebnissen etwaig resultierende Auswirkungen auf Spielplanung und -terminierung zu reagieren (z.B. bei Anordnung von Quarantänemaßnahmen durch das für den Club zuständige Gesundheitsamt) und aufwands- und kostenmindernd für alle Beteiligten (z.B. den

gegnerischen Club bei Notwendigkeit der Verschiebung eines Spiels) agieren zu können.

Diese zusätzliche Meldung stützt sich auf die in dem Informationsblatt nebst der dazugehörigen Datenschutzinformation (Anlage 4) gewählten Rechtsgrundlagen und bedarf mit Blick auf den Inhalt der Meldung und die Gründe hierfür keiner separaten Einwilligung. Jeder Club muss die in das Testprogramm eingeschlossenen Personen gleichwohl unter Bezugnahme auf dieses Informationsblatt nebst der dazugehörigen Datenschutzinformation (Anlage 4) rechtzeitig über die geänderten Abläufe und die Begründung schriftlich (z.B. zumindest per E-Mail) informieren.

- **Positiver Befund**

  Das Vorliegen eines positiven PCR-Befunds innerhalb des Kreises der im System registrierten Personen wird durch den Hygienebeauftragten anonymisiert (also nur als Angabe „positiver PCR-Befund im Club XYZ“, ohne Namensnennung) über den jeweiligen Club (Geschäftsführer, Vorstand oder sportliche Leitung) in beiden Fällen an Prof. Dr. Tim Meyer (tim.meyer@mx.uni-saarland.de) und) an die DFL GmbH in Person von Ansgar Schwenken (ansgar.schwenken@dfl.de und Tel./Textnachricht 0049171-4658586) kommuniziert.

  Die weiteren Schritte werden dann auf direktem Weg zwischen den vorgenannten Personen koordiniert.

  Ein positiver Befund muss zudem vom Hygienebeauftragten gem. §6 IfSG und Coronavirus-Meldepflichtverordnung an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Das Gesundheitsamt richtet sich nach dem Wohnort der betroffenen

Person und kann über https://tools.rki.de/PLZTool/ recherchiert werden.

Die Weitergabe von weiteren Informationen bei einem positiven Befund (z.B. Datum und Umstände der Ansteckung, Krankheitsmanagement, Kontakte, Krankheitsverlauf etc.) an Prof. Dr. Tim Meyer und die DFL erfolgt nur mit freiwilligem Einverständnis des Infizierten und ohne Weitergabe seines Namens.

- **„Nicht auswertbarer Befund“**

  Es gibt den seltenen Fall, dass die PCR-Diagnostik ein nicht auswertbares Ergebnis bringt (weder positiv, noch negativ). In diesem Fall ist die Abtrichentnahme der betroffenen Person zu wiederholen. Sollte dies zeitlich vor Spielbeginn nicht möglich sein, so kann die betroffene Person am Spieltag nicht eingesetzt werden. Nach Festlegung der Task Force Sportmedizin/Sonderspielbetrieb sind weitere Spieler hiervon jedoch nicht betroffen (das Ergebnis ist nicht als positiver Befund zu werten).

Unabhängig von den vorstehenden Mitteilungen gelten die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes und der Coronavirus-Meldepflichtverordnung. Dieses sieht eine automatische Meldung eines positiven Befundes an das Gesundheitsamt vor (durch das Labor und durch den behandelnden Arzt). Das Gesundheitsamt trifft dann auch federführend die Entscheidungen zum weiteren Vorgehen (siehe auch Kapitel G. Gesundheitsamt).

E. Schiedsrichter

Um die Gesundheit aller am Spielbetrieb beteiligten Personen zu schützen und zu gewährleisten, müssen sich im Zuge des Sonderspielbetriebs auch alle für Spiele in der Bundesliga und 2. Bundesliga angesetzten Schiedsrichter ebenfalls einer regelmäßigen PCR-Diagnostik auf den SARS-CoV-2-Erreger unterziehen. Andernfalls ist ihnen aus Gründen des Gesundheitsschutzes aller an einem solchen Spiel beteiligten Personen nicht möglich.

Von diesen PCR-Diagnostiken umfasst sind:

- der angesetzte Schiedsrichter,
- die Schiedsrichter-Assistenten sowie
- der vierte Offizielle

Um die Schaffung der notwendigen (datenschutz-)rechtlichen Voraussetzungen für die Durchfüh-rung des Monitoring-Programms für die Schiedsrichter im Verhältnis zu den einzelnen Schiedsrich-tern, den Clubs und Dr. Ulrich Schneider als seitens des DFB zentral benannten Arztes („DFB-Arzt“) kümmert sich der DFB.

1. Terminierung

Die initiale PCR-Diagnostik und die damit einhergehende Abstrichentnahme findet rechtzeitig vor Wiederaufnahme des Spielbetriebs statt (analog zu den Spielern und Betreuern innerhalb von zwei bis fünf Tagen). Darüber hinaus müssen sich alle angesetzten Schiedsrichter am Tag vor einem Spieltag (MD -1) einer weiteren PCR-Diagnostik auf den SARS-CoV-2-Erreger unterziehen.

Die PCR-Diagnostik der Schiedsrichter läuft leicht abweichend von der Diagnostik der Clubs. Schiedsrichter sind gehalten

- entweder am Vortag bereits so zeitlich zum Spielort anzureisen, dass sie sich in die Testroutine der Heimmannschaft einsortieren (Option A – **präferierte und vorzugsweise zu wählende Option**)
- oder am Vortag des Spiels einen anderen, heimatnahen Club zur Abstrichentnahme und Labordiagnostik aufzusuchen (Option B)

In jedem Fall wird der Schiedsrichter unmittelbar nach Mitteilung der Spielansetzung mit der zentralen Koordinierungsstelle des DFBs Kontakt aufnehmen (Susan.Koch@dfb.de, 0151-16788299) und seinen Abnahmeort für die PCR-Diagnostik vereinbaren. Die zentrale Koordinierungsstelle erhält zu diesem Zweck Einblick in alle von den Clubs regulär geplanten Entnahmetermine. Im Anschluss teilt der DFB dem Hygienebeauftragten des jeweiligen Clubs mit, ob und wie viele Schiedsrichter zusätzlich zur Abstrichentnahme an einem vorhandenen Termin teilnehmen werden. Falls *Option B* gewählt wird – und der ausgewählte Club an diesem Tag keine reguläre Entnahme hat – nimmt der DFB telefonisch Kontakt mit dem Hygienebeauftragten auf, um sicherzustellen, dass beim gewünschten Termin eine Person zur Abstrichentnahme vorhanden ist sowie die Laborabholung bestellt wird.

Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass der durch den Schiedsrichter ausgewählte Club am Vortag des Spiels des Schiedsrichters (MD -1) nicht am Trainingsgelände anwesend ist (beispielsweise, wenn der Schiedsrichter für ein Spiel am Sonntag angesetzt ist und die wohnortnahe Mannschaft am Samstag zu einem Auswärtsspiel gereist ist). Diese Probleme der Logistik in Sachen Abstrichentnahme müssen frühzeitig durch eine

Kontaktaufnahme des Schiedsrichters mit dem DFB und zwischen DFB und ausgewähltem Standort identifiziert werden, um Ausweichmöglichkeiten zu schaffen.

2. Abstrichentnahme

Die Abstrichentnahme des Schiedsrichters erfolgt entweder durch den Hygienebeauftragten des jeweiligen Clubs oder durch von ihm beauftragtes medizinisches Personal. Zur Abstrichentnahme darf nur das von dem – jeweils für den Club - zuständigen Labor bereitgestellte Material verwen-det werden.

Wichtig: Bei der Abstrichentnahme des Schiedsrichters (in Option A und B) muss auf die Einsenderkennung „Schiedsrichter“ bei dem jeweiligen Schein des Labors geachtet werden. Dies stellt sicher, dass der Befund an die zentrale Schiedsrichterorganisation übermittelt wird.

3. Befundübermittlung

Nach der Abstrichentnahme wird die Probe an das für den Abstrich nehmenden Club zuständige Labor übermittelt. Der Hygienebeauftragte wird sich hierfür mit dem zuständigen Labor auf einen passenden Abholzeitpunkt und -ort verständigen.

Über den Einsender „Schiedrichter“ kann das Labor den Auftrag einem anderen Befundempfänger zuordnen. Für die Diagnostik der Proben der Schiedsrichter gelten die Regeln und Fristen der Diagnostik der Proben der Spieler / Betreuer entsprechend. Der DFB legt Dr. Ulrich Schneider als zentralen Arzt („DFB-Arzt“) fest, der für alle eingesetzten Schiedsrichter als behandelnder Arzt die Befunde von den Laboren empfängt und auswertet.

Die Befunde werden durch den DFB-Arzt registriert und mit den Meldelisten der angesetzten Schiedsrichter abgeglichen. Im Falle eines positiven Befundes unterliegen sowohl das den Befund erstellende Labor als auch den DFB-Arzt als behandelnder Arzt den Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz und der Coronavirus-Meldepflichtverordnung. Der DFB-Arzt koordiniert die notwendigen Aktivitäten sowie die Information an den DFB, dass ein Krankheitsfall vorliegt. Die DFL bzw. der Club, bei dem die Abstriche entnommen werden, werden nicht über die Befundergebnisse informiert.

F. Häusliche Gemeinschaft

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Zuge der Prüfung des von der DFL vorgelegten Konzepts einige dringende Empfehlungen gegeben, die einen Beitrag zu dem Schutz der häuslichen Gemeinschaft der Spieler- und Betreuerteams und zu der Durchbrechung bzw. besseren Nachverfolgung von Infektionsketten allgemein leisten sollen.

1. Wer fällt unter die häusliche Gemeinschaft?

Ehe-/Lebenspartner(in), Kinder, Mitbewohner(in), Eltern, Schwiegereltern, Großeltern etc., die in dem gleichen Haushalt leben oder mit denen der Spieler bzw. Betreuer an einem Zweitwohnsitz regelmäßig in Kontakt ist.

2. Welche Maßnahmen werden konkret empfohlen?

a. PCR-Testung mindestens 2 x im Verlaufe des Sonderspielbetriebs

Sollte sich jemand aus der häuslichen Gemeinschaft eines Spielers bzw. Betreuers zu solch einer freiwilligen Testung entscheiden, stehen dafür zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

(i) Über den Spieler bzw. Betreuer wird Kontakt zu dem jeweiligen Hygienebeauftragten des Clubs aufgenommen. Der Hygienebeauftragte soll entweder selbst eine PCR-Testung bei der jeweiligen Person vornehmen oder einen Arzt vermitteln, bei dem der Abstrich vorgenommen werden kann. Der Abstrich wird dann von dem Hygienebeauftragten an das Labor geschickt, das dem jeweiligen Club zugeordnet

ist. Der Befund wird von dem Labor an den Hygienebeauftragten geschickt werden, der ihn mit der getesteten Person bespricht. In dieser Konstellation übernimmt die DFL die Kosten für die PCR-Testung.

(ii) Alternativ kann der Hygienebeauftragten des Clubs immer einen anderen Arzt empfehlen, der die Testung vornehmen kann. Insbesondere sollte solch eine Rücksprache zu weiteren Optionen für solch eine PRC-Testung (z.B. Aufsuchen des Hausarztes) mit dem Hygienebeauftragten des Clubs erfolgen, sollte der Wohnort desjenigen, der sich testen lassen möchte, zu weit von dem Sitz des Clubs entfernt sein. Ein Befund wird dann zunächst dem testenden Arzt (z.B. Hausarzt) zugestellt und die getestete Person kann frei entscheiden, ob sie den Hygienebeauftragten über das Testergebnis informieren möchte.
Der Hygienebeauftragte sollte vorab mit diesem Arzt Kontakt aufnehmen, um idealerweise eine Untersuchung des Abstrichs bei dem dem Club zugeordneten Labor zu organisieren und ihn darauf zu bitten, die zu testende Person nach ihrer Zustimmung zu fragen, dass der Hygienebeauftragte ebenfalls über das Testergebnis informiert wird. Im Fall eines positiven Befunds dürfte der Spieler bzw. Betreuer gegenüber dem Club als seinem Arbeitgeber zu einer Meldung verpflichtet sein. In dieser Konstellation trägt der Club/Spieler die Kosten für die PCR-Testung.

b. Fortlaufende Dokumentation der in der häuslichen Gemeinschaft lebenden Personen von allen weiteren Kontakten, die außerhalb des Haushalts stattfinden

Denkbar ist es ebenfalls, dass eine fortlaufende Dokumentation der Kontakte innerhalb und außerhalb des eigenen Haushalts geführt werden und zusätzlich festgehal-

ten wird, welche Schutzmaßnahmen (z.B. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes) während eines Gesprächs oder Treffens ergriffen worden sind. Wie ein solches Tagebuch-Formular aussehen kann, ist beispielhaft in Anlage 7 abgebildet.

Die Dokumentation ist dabei nur für die eigene Verwendung gedacht und muss dem Club nicht vorgelegt werden. Sie sollte z.B. im Fall eines positiven Befunds als Hilfe und Nachweis dienen, wenn z.B. gemeinsam mit dem zuständigen Gesundheitsamt potentielle Kontaktpersonen ermittelt werden müssen. Dementsprechend muss also auch niemand Klarnamen notieren. Namenskürzel oder Gruppenbezeichnungen reichen vollkommen, solange derjenige, der die Dokumentation führt, weiß, wer sich dahinter verbirgt. Angesichts der Inkubationszeit und der Herausforderung der Gesundheitsbehörden, Infektionsketten nachzuvollziehen, wird empfohlen, dass die Aufzeichnungen für bis zu drei Monaten aufbewahrt werden.

3. Sind diese Maßnahmen freiwillig oder verpflichtend?

Wie eingangs erwähnt, handelt es sich bei all diesen Maßnahmen nur um dringende Empfehlungen. Sie können deshalb nur durchgeführt werden, wenn die Personen aus der häuslichen Gemeinschaft des Spielers bzw. Betreuers freiwillig dazu bereit sind. Die Umsetzung dieser Maßnahmen trägt aber dazu bei, die Verbreitung des Coronavirus weiter einzudämmen, etwaige Infektionen frühzeitig zu erkennen und potentielle Infektionsketten besser nachvollziehen zu können. Damit werden alle Personen der häuslichen Gemeinschaft besser geschützt, und damit auch diejenigen Personen, die mit dem Spieler bzw. Betreuer im Rahmen des Arbeitsverhältnisses in Kontakt treten, also Mitspieler und weitere Clubmitarbeiter.

4. Wie sollte ein Club vorgehen?

Empfohlen wird, dass jeder Club seinen Spieler- und Betreuerteams diese dringenden Empfehlungen vorstellt und sie diese wiederum mit den in der häuslichen Gemeinschaft lebenden Personen besprechen. Idealerweise erhält jeder Club dann eine Rückmeldung von den Spielern bzw. Betreuern, ob und falls ja, für welche Maßnahmen sie sich entschieden haben. Sollen personenbezogenen Daten betreffend die Testbefunde oder Aufenthalte/Kontakte von dem Hygienebeauftragten des Clubs erhoben oder an diesen weitergegeben werden, liegt es an dem Club die weiteren (datenschutz-)rechtlichen Voraussetzungen (z.B. Einwilligungserklärung, Datenschutzinformation) zu schaffen.

G. Gesundheitsamt

Im Infektionsschutzgesetz und der Coronavirus-Meldepflichtverordnung ist die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit des Gesundheitsamts bei positivem Nachweis von SARS-CoV-2 geregelt. Dies sieht zwingend immer die Einbindung dieser lokalen Behörde bei positiven Laborbefunden vor (gem. §§ 8, 9 IfSG).

Im Falle eines Krankheitsnachweises über die PCR-Diagnostik wird das Gesundheitsamt mit den vor Ort zuständigen Personen (u.a. Club-Arzt, Hygienebeauftragter) die einzuleitenden Maßnahmen abstimmen und festlegen. In diesem Zusammenhang werden auch die Kontaktpersonen 1 und 2 nach den Richtlinien des RKI identifiziert (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html). Aus diesem Grund ist es besonders wichtig die im Konzept „Sportmedizin/Sonderspielbetrieb im Profifußball“ festgelegten Hygieneregeln zu jedem Zeitpunkt umzusetzen und die Ansammlung von größeren Personengruppen (insbesondere in einem geschlossenen Raum) zeitlich zu minimieren bzw. zu unterbinden. Die Einhaltung dieser Kriterien reduziert die Gefahr weiterer Ansteckungen und zusätzlich angeordneter Quarantänemaßnahmen.

Da die Gesundheitsämter lokal leicht unterschiedlich agieren (zum Beispiel auch bewusst, da das lokale Infektionsgeschehen von Stadt zu Stadt anders aussehen kann), empfiehlt sich eine frühzeitige Einbindung des zuständigen Gesundheitsamtes **proaktiv** durch den Hygienebeauftragten – **also vor Eintritt einer positiven PCR-Diagnostik**. Hier können bereits die Ansprechpartner identifiziert werden, das Konzept der Hygiene, Isolation und PCR-Testung vorgestellt und Fragen beantwortet werden.

Sollten im Rahmen von proaktiven Gesprächen mit den Gesundheitsämtern bereits zusätzliche Auflagen zum Spielbetrieb kommuniziert werden, so sind diese nach Möglichkeit frühzeitig an die DFL weiterzuleiten.

H. Antikörperstudie

Begleitend zur fortlaufenden PCR-Diagnostik führt die Bioscientia Institut für Medizinische Diagnostik GmbH aus Ingelheim („**Bioscientia**“) und das Institute of Sports and Preventive Medicine der Saarland University („**Institute of Sports and Preventive Medicine**“) mit Unterstützung der DFL eine Studie zum Vorhandensein von Antikörpern gegen das neue Coronavirus SARS-CoV-2 innerhalb der Gruppe der volljährigen Spieler und Betreuer der Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga durch und bietet dabei jedem Club an, sich an dieser Studie zu beteiligen.

Sowohl für die Clubs als auch die genannte Personengruppe ist die Teilnahme selbstredend freiwillig und jeder Club und jeder Teilnehmer kann sich auch nach einer einmal erteilten Zusage anders entscheiden und von der weiteren Teilnahme absehen. Keinem Club und keinem Teilnehmer entsteht ein Nachteil, wenn er sich gegen eine Teilnahme entscheidet oder gar von dieser später Abstand nehmen möchte.

1. Ziel und Nutzen der Antikörperstudie

Ziel dieser Antikörperstudie ist die Bestimmung von SARS-CoV-2-spezifischen Antikörpern mittels vor Wiederaufnahme des Spielbetriebs und am Ende der Spielzeit 2019/2020 der Bundesliga und 2. Bundesliga entnommener Blutproben (2 x 8 ml Serum). Zusätzlich soll mittels dieser Antikörperstudie die Effektivität der Schutzmaßnahmen beurteilt werden, die für diese Gruppe mit während Trainings- und Spielbetrieb vorhandenen engen Körperkontakten in die Wege geleitet wurden.

Jeder, der an dieser Antikörperstudie teilnimmt, kann darüber hinaus hiervon persönlich profitieren, indem er Erkenntnisse über eine ggfs. bereits durchlaufene Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erhält, die unter Umständen unbemerkt blieb oder nur mit milden Symptomen einherging. Ebenso kann jeder Teilnehmer durch die Ergebnisse der Antikörperstudie möglicherweise hinsichtlich der im Zuge der Fortsetzung der im Rahmen der Wiederaufnahme und Durchführung des Spielbetriebs der Bundesliga und 2. Bundesliga derzeit durchgeführten Maßnahmen (z.B. regelmäßige PCR-Testung auf SARS-CoV-2) profitieren.

2. Ablauf der Antikörperstudie

Für die Antikörperstudie wird von jedem Teilnehmer an zwei unterschiedlichen Terminen (einmal unmittelbar vor Wiederaufnahme des Spielbetriebs der Bundesliga und 2. Bundesliga und einmal am Ende der Spielzeit 2019/2020 (voraussichtlich im Juni 2020) jeweils max. 8 ml Blut benötigt).

Die Blutabnahme erfolgt aus einer Vene in der Armbeuge und wird durch den von dem jeweiligen Club hierzu beauftragten Club-Arzt vorgenommen. Nach der Entnahme werden die Probenröhrchen von dem Club-Arzt verpackt. Die notwendigen Materialien für die Blutentnahme, eine Anleitung zu deren Verpacken und die Transportbehältnisse für den Transport der Proben sowie ein Informationsblatt für jeden interessierten Teilnehmer (einschließlich Einwilligungserklärung und dazugehöriger Datenschutzinformation, Anlage 8) werden dem Club-Arzt zu dessen Händen von Bioscientia geliefert. Dieses Informationsblatt muss durch den jeweiligen Club bzw. dessen Club-Arzt nur noch handschriftlich um den Namen und die Funktion des betreffenden Teilnehmers sowie in Ziffer 6.2 der Datenschutzinformation um die Kontaktdaten des Clubs und den Datenschutzbeauftragten des Clubs ergänzt werden.

Der Club-Arzt klärt einen jeden interessierten Teilnehmer vorab über das Wesen, die Bedeutung, die Tragweite sowie den Ablauf der Antikörperstudie und der Untersuchung sowie die sich für einen Teilnehmer daraus jeweils ergebenden Anforderungen und mögliche Nebenwirkungen der durchzuführenden Blutentnahmen auf. Ebenso händigt der Club-Arzt jedem interessierten Teilnehmer das o.g. Informationsblatt in dreifacher Ausfertigung aus und lässt den Teilnehmer diese drei Ausfertigungen unterschreiben. Ein Exemplar davon verbleibt bei dem Teilnehmer, eines beim Club-Arzt und eines wird an Bioscientia zwecks Verifikation der Bereitschaft des Teilnehmers zur Teilnahme an der Antikörperstudie übergeben.

Der Club-Arzt kümmert sich darüber hinaus um das Ausfüllen eines Anforderungsscheins, auf dem folgendes vermerkt wird: Vor- und Nachname des Teilnehmers, dessen Geschlecht, dessen Geburtsdatum, dessen Club-Zugehörigkeit, Datum und Zeitpunkt der jeweiligen Blutentnahme.

Bioscientia holt die Blutproben zu einem mit dem Club-Arzt zu vereinbarenden Termin bei diesem zusammen mit dem ausgefüllten Anforderungsschein und einem unterschriebenen Exemplar des o.g. Informationsblatts ab und übernimmt den Transport zu dem von Bioscientia bestimmten Prüfer. Bioscientia untersucht und analysiert die Blutproben dann nach Weisung dieses Prüfers. Die Proben werden mit dem zum jeweiligen Zeitpunkt am besten geeigneten Testverfahren - zu Beginn der Antikörperstudie ist dies der Euroimmun SARS-CoV-2 Test (IgG und IgA) - auf anti-SARS-CoV-2 spezifische Antikörper untersucht. Die Proben werden zu keinem anderen Zweck untersucht. Anschließend werden die Proben bei -80 °C tiefgefroren gelagert. Zum zweiten Termin werden die frischen Proben mit dem gleichen Test untersucht und/oder mit einem weiteren Test, der sich zu diesem Zeitpunkt als der

geeignetere bezüglich Sensitivität und Spezifität etabliert haben wird. Bei neuen Testverfahren und zur Auflösung von unklaren Testergebnissen werden die Proben der ersten und zweiten Blutentnahme parallel untersucht.

Für die Durchführung der Antikörperstudie erfolgt vorab eine Pseudonymisierung der Befunde des jeweiligen Teilnehmers, die durch den Prüfer von Bioscientia vorgenommen wird. Dies geschieht, indem die Befunde in eine separate und von den Befunden stets getrennt aufzubewahrende Datentabelle überführt werden, der Name des jeweiligen Teilnehmers durch eine fortlaufende Nummer ersetzt wird und diesem Datenset lediglich Informationen über Alter des Teilnehmers und Zeitpunkt der jeweiligen Blutentnahme zugeordnet werden. Alle wissenschaftlich verwendeten Daten werden ausschließlich in pseudonymisierter Form vorgehalten bzw. verarbeitet (z.B. im Rahmen von Publikationen oder Datensets). Ein Rückschluss auf den jeweiligen Teilnehmer oder andere Einzelpersonen ist im Rahmen der Veröffentlichung der Studie nicht möglich.

Der Prüfer von Bioscientia stellt den Studienleitern bei Bioscientia und Institute of Sports and Preventive Medicine die Befunde in pseudonymisierter Form zur Verfügung und erstellt den Abschlussbericht. Die Studienleiter von Bioscientia und Institute of Sports and Preventive Medicine begleiten auf Basis der vom Prüfer bereitgestellten pseudonymisierten Befunddaten die Auswertung durch den Prüfer und die Publikation der Ergebnisse.

Der von Bioscientia benannte Prüfer übermittelt darüber hinaus die Ergebnisse der jeweiligen Antikörpertests an den Club-Arzt und über diesen an den Teilnehmer. Der Club wird den Club-Arzt dahingehend verpflichten, dass er den jeweiligen Befund

dabei nur zur Information des Teilnehmers über die Ergebnisse des jeweiligen Antikörpertests und nicht zu weiteren Zwecken verwenden darf.

3. Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeiten

Im Zusammenhang mit der mit der Organisation und Durchführung der Antikörperstudie einhergehenden Datenverarbeitung und der oben beschriebenen Aufgabenteilungen sind Bioscientia, das Institute of Sports and Preventive Medicine, die DFL und der jeweils teilnehmende Club datenschutzrechtlich gemeinsam verantwortlich im Sinn des Art. 26 DSGVO („Joint Controllership").

Die weiteren Details dieser Datenverarbeitung (u.a. Rechtsgrundlagen, Aufbewahrungsfristen) sind in Anlage 9 zu diesem Informationshandbuch beschrieben.

4. Meldepflichten von Bioscientia und Club-Arzt

Im Fall eines direkten/indirekten Nachweises des Coronavirus SARS-CoV-2 sind Bioscientia und Club-Arzt bei Hinweis auf eine akute Infektion jeweils gesetzlich gemäß dem Infektionsschutzgesetz und der Coronavirus-Meldepflichtverordnung („2019-nCoV") zur Mitteilung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet, das ggf. weitere Schritte (z.B. Information von Kontaktpersonen des betroffenen Teilnehmers) einleitet.

5. Vernichtung der Blutproben und Löschung der verarbeiteten Daten

Die personenbezogenen Daten eines jeden Teilnehmers werden gelöscht, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden, es sei denn, die Verantwortlichen sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu einer längeren Speicherung berechtigt oder verpflichtet.

Die Blutproben des Teilnehmers werden von Bioscientia bis zum vollständigen Abschluss der Antikörperstudie (voraussichtlich bis 30. September 2020) archiviert und anschließend unverzüglich vernichtet. Die Aufbewahrungsfrist für ärztliche Unterlagen beträgt wiederum zehn Jahre.

6. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Antikörperstudie

Mit Blick auf die oben beschriebenen Abläufe und Anforderungen an die Organisation und Durchführung solch einer Antikörperstudie ergeben sich folgende Voraussetzung für die generelle Teilnahme des Clubs an dieser Antikörperstudie und der eines jeden einzelnen Teilnehmers:

- Der Club muss der in Anlage 9 zu diesem Informationshandbuch enthaltenen „Rahmenvereinbarung zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme und Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs der Bundesliga und 2. Bundesliga während der SARS-CoV-2-Pandemie“ und der dazugehörigen Anlage 3.1, die die Organisation und Durchführung der Studie regelt, beitreten, um die sich aus Art. 26 DSGVO ergebenden Anforderungen zu erfüllen. Der Beitritt erfolgt, indem der Club die in Anlage 2 zu der vorstehend genannten Rahmenvereinbarung enthaltene folgende Beitrittserklärung auf seinem Briefpapier und unterschrieben von seinen Vertretungsberechtigten an diagnostik@dfl.de zurückschickt:

  Hiermit tritt [Name und Anschrift des Clubs ergänzen] der „Rahmenvereinbarung zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme und

Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs der Bundesliga und 2. Bundesliga in der Spielzeit 2019/2020 während der SARS-CoV-2-Pandemie zwischen der DFL und den Vereinen und Kapitalgesellschaften der Bundesliga und 2. Bundesliga" vom 6. Mai 2020 und der dazugehörigen Anlage 3.1 gemäß § 2 dieser Rahmenvereinbarung bei.

Bioscientia und das Institute of Sports and Preventive Medicine sind dieser Rahmenvereinbarung und Anlage 3.1 ebenfalls beigetreten, die jeweilige Beitrittserklärung wird jedem teilnehmenden Club im Gegenzug in Kopie zur Verfügung gestellt. Umgekehrt erhalten diese beiden ebenfalls eine Kopie des Beitrittsschreibens eines jeden teilnehmenden Clubs.

- Für die Teilnahme von Spielern bzw. Betreuern an der Studie ist es wiederum erforderlich, dass der Club-Arzt ihn entsprechend der o.g. Anforderungen und Inhalte in einem persönlichen Gespräch aufklärt und ihm das von Bioscientia zur Verfügung gestellte Informationsblatt nebst der dazugehörigen Einwilligungserklärung und Datenschutzinformation in dreifacher Ausfertigung aushändigt. Dieses Informationsblatt muss von dem Club bzw. Club-Arzt vorab um den Namen und die Funktion des betreffenden Teilnehmers sowie in Ziffer 6.2 der Datenschutzinformation um die Kontaktdaten des Clubs und den Datenschutzbeauftragten des Clubs ergänzt werden.

7. Fachliche Ansprechpartner

Als fachliche Ansprechpartner stehen Prof. Dietrich Mack und Dr. Oliver Harzer von Bioscientia zur Verfügung, deren Kontaktdaten in der Liste der Ansprechpartner für die Abstriche aufgelistet sind.

I. Mitwirkende

Nachfolgende Personen sind über die zentrale Kontaktadresse **diagnostik@dfl.de** erreichbar und haben an der Erstellung dieses Handbuchs mitgewirkt:

- Dr. Florian Kainzinger (Projektleitung, extern)
- Ansgar Schwenken
- Andreas Nagel
- Prof. Dr. Tim Meyer
- Christina Dimitriou
- Yannik Stamer
- Tizia Lietz
- Prof. Dr. Barbara Gärtner (beratend)

J. Anlagen

Anlage 1 – Formular zur Benennung des Hygienebeauftragten

Benennung des Hygienebeauftragten

Club: _____ benennt hiermit

Name:		
Handynummer:		
E-Mail-Adresse:		
Berufliche Qualifikation:		
Status:	[ ] INTERN	[ ] EXTERN

als Hygienebeauftragten und damit insbesondere als zentralen Ansprechpartner für das ihm zugeordnete Labor und das Projektteam Diagnostik der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH („**DFL**"). Der Club verpflichtet sich, ihm die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Befugnisse innerhalb des Clubs einzuräumen und ihn bei seiner Tätigkeit angemessen zu unterstützen.

Mit Unterzeichnung bestätigt der Hygienebeauftragte die Richtigkeit der obigen Angaben zu seiner Person. Er bestätigt mit seiner Unterschrift ferner, die beigefügte Zusammenfassung der ihm obliegenden Aufgaben und das Informationshandbuch „Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb in der Bundesliga und 2. Bundesliga" sowie den ihn betreffenden Auszug aus dem Konzept „Task Force Sportmedizin/Sonderspielbetrieb im Profifußball" gelesen zu haben und mit ihrer Geltung in der jeweils aktuellen Fassung und den damit verbundenen Pflichten einverstanden zu sein; weitere Dokumente können ihm jederzeit, ggfs. ebenfalls mit der Bitte um Bestätigung deren Anerkennung und die daraus resultierenden Verpflichtungen, von Club und DFL zur Verfügung gestellt werden. Er gewährleistet seine Erreichbarkeit unter den oben genannten Kontaktdaten zu den üblichen Arbeitszeiten und während der Spieltage.

Seine übrigen Verpflichtungen gegenüber dem Club bleiben von dieser Benennung unberührt.

Der Club ist verpflichtet der DFL und dem Club zugeordneten Labor, etwaige Änderungen in der Person des Hygienebeauftragten oder seiner Kontaktdaten unverzüglich per E-Mail mitzuteilen.

_____ _____

Ort, Datum Ort, Datum

_____ _____

Club **Hygienebeauftragter**

Name:

Funktion:

MUSTER

Anlage 2a – Zuordnung Clubs / Labore

Club	**Zuständiger Laborstandort**
Hertha BSC Berlin	**Sonic Healthcare / Berlin** MVZ Labor 28 GmbH Mecklenburgische Straße 28, 14197 Berlin
1. FC Union Berlin	**Labor Berlin** Labor Berlin – Charité Vivantes Services GmbH Sylter Straße 2, 13353 Berlin
RB Leipzig	**Sonic Healthcare / Berlin** MVZ Labor 28 GmbH Mecklenburgische Straße 28, 14197 Berlin
FC Bayern München	**Sonic Healthcare / Bayern** Labor Augsburg MVZ GmbH August-Wessels-Str. 5, 86154 Augsburg
FC Augsburg	**Sonic Healthcare / Bayern** Labor Augsburg MVZ GmbH August-Wessels-Str. 5, 86154 Augsburg
Sport-Club Freiburg	**Sonic Healthcare / Karlsruhe** MVZ Labor Diagnostik Karlsruhe GmbH Am Rüppurrer Schloß 1, 76199 Karlsruhe

TSG 1899 Hoffenheim	**Sonic Healthcare / Karlsruhe** MVZ Labor Diagnostik Karlsruhe GmbH Am Rüppurrer Schloß 1, 76199 Karlsruhe
Eintracht Frankfurt	**Sonic Healthcare / Ingelheim** Bioscientia Institut für Medizinische Diagnostik GmbH, Labor Ingelheim Konrad-Adenauer-Straße 17, 55218 Ingelheim
1. FSV Mainz 05	**Sonic Healthcare / Ingelheim** Bioscientia Institut für Medizinische Diagnostik GmbH, Labor Ingelheim Konrad-Adenauer-Straße 17, 55218 Ingelheim
SpVgg Greuther Fürth	**Sonic Healthcare / Bayern** Labor Augsburg MVZ GmbH August-Wessels-Str. 5, 86154 Augsburg
1. FC Nürnberg	**Sonic Healthcare / Bayern** Labor Augsburg MVZ GmbH August-Wessels-Str. 5, 86154 Augsburg
SSV Jahn Regensburg	**Sonic Healthcare / Bayern** Labor Augsburg MVZ GmbH

	August-Wessels-Str. 5, 86154 Augsburg
1. FC Heidenheim 1846	**Sonic Healthcare / Bayern** Labor Augsburg MVZ GmbH August-Wessels-Str. 5, 86154 Augsburg
VfB Stuttgart	**Sonic Healthcare / Karlsruhe** MVZ Labor Diagnostik Karlsruhe GmbH Am Rüppurrer Schloß 1, 76199 Karlsruhe
Karlsruher SC	**Sonic Healthcare / Karlsruhe** MVZ Labor Diagnostik Karlsruhe GmbH Am Rüppurrer Schloß 1, 76199 Karlsruhe
SV Sandhausen	**Sonic Healthcare / Karlsruhe** MVZ Labor Diagnostik Karlsruhe GmbH Am Rüppurrer Schloß 1, 76199 Karlsruhe
SV Darmstadt 98	**Sonic Healthcare / Ingelheim** Bioscientia Institut für Medizinische Diagnostik GmbH, Labor Ingelheim Konrad-Adenauer-Straße 17, 55218 Ingelheim

SV Wehen Wiesbaden	**Sonic Healthcare / Ingelheim** Bioscientia Institut für Medizinische Diagnostik GmbH, Labor Ingelheim Konrad-Adenauer-Straße 17, 55218 Ingelheim
FC Erzgebirge Aue	**Sonic Healthcare / Jena** Bioscientia Institut für Medizinische Diagnostik GmbH, Labor Jena Orlaweg 2, 07743 Jena
SG Dynamo Dresden	**Sonic Healthcare / Jena** Bioscientia Institut für Medizinische Diagnostik GmbH, Labor Jena Orlaweg 2, 07743 Jena
DSC Arminia Bielefeld	**Sonic Healthcare / Moers** Bioscientia Institut für Medizinische Diagnostik GmbH, Labor Moers Zum Schürmannsgraben 30, 47441 Moers
VfL Bochum	**Sonic Healthcare / Bochum** MVZ Labor Bochum MLB GmbH Universitätsstr. 140, 44799 Bochum

VfL Wolfsburg	**LADR Geesthacht** LADR GmbH MVZ Dr. Kramer & Kollegen Lauenburger Straße 67, 21502 Geesthacht
SV Werder Bremen	**LADR Bremen** LADR GmbH MVZ Bremen Friedrich-Karl-Straße 22, 28205 Bremen
Borussia Dortmund	**LADR Recklinghausen** LADR Medizinisches Versorgungszentrum Dres. Bachg, Haselhorst & Kollegen Recklinghausen GbR Berghäuser Str. 295, 45659 Recklinghausen
SC Paderborn 07	**LADR Geesthacht** LADR GmbH MVZ Dr. Kramer & Kollegen Lauenburger Straße 67, 21502 Geesthacht
FC Schalke 04	**LADR Recklinghausen** LADR Medizinisches Versorgungszentrum Dres. Bachg, Haselhorst & Kollegen Recklinghausen GbR Berghäuser Str. 295, 45659 Recklinghausen

Holstein Kiel	**LADR Geesthacht** LADR GmbH MVZ Dr. Kramer & Kollegen Lauenburger Straße 67, 21502 Geesthacht
Hamburger SV	**LADR Geesthacht** LADR GmbH MVZ Dr. Kramer & Kollegen Lauenburger Straße 67, 21502 Geesthacht
FC St. Pauli	**LADR Geesthacht** LADR GmbH MVZ Dr. Kramer & Kollegen Lauenburger Straße 67, 21502 Geesthacht
Hannover 96	**LADR Geesthacht** LADR GmbH MVZ Dr. Kramer & Kollegen Lauenburger Straße 67, 21502 Geesthacht
VfL Osnabrück	**LADR Geesthacht** LADR GmbH MVZ Dr. Kramer & Kollegen Lauenburger Straße 67, 21502 Geesthacht
Borussia Mönchengladbach	**Wisplinghoff Köln** Labor Dr. Wisplinghoff GbR Horbeller Str. 18 – 20, 50858 Köln

1. FC Köln	**Wisplinghoff Köln** Labor Dr. Wisplinghoff GbR Horbeller Str. 18 – 20, 50858 Köln
Bayer 04 Leverkusen	**Synlab Leverkusen** Medizinisches Versorgungszentrum SYNLAB Leverkusen GmbH Paracelsusstraße 13, 51375 Leverkusen
Fortuna Düsseldorf	**Synlab Leverkusen** Medizinisches Versorgungszentrum SYNLAB Leverkusen GmbH Paracelsusstraße 13, 51375 Leverkusen

Anlage 2b – Ansprechpartner der Laborstandorte (in alphabetischer Reihenfolge)

Die Liste der Ansprechpartner wird aus Datenschutzgründen über ein separates Dokument zur Verfügung gestellt (zu beziehen über diagnostik@dfl.de).

Anlage 3a – Formular zur Meldung: Spieler

MELDELISTE - SONDERSPIELBETRIEB		
Club / Kapitalgesellschaft:		
Datum:		
Hygienebeauftragter:		
Mannschaft		
Nachname	**Vorname**	**Status (LS/VS)**
Per E-Mail an die DFL senden: diagnostik@dfl.de		

MUSTER

Anlage 3b– Formular zur Meldung: Betreuer

MELDELISTE - SONDERSPIELBETRIEB

Club / Kapitalgesellschaft:

Datum:

Hygienebeauftragter:

Trainerteam / Mannschaftsbetreuer		
Nachname	**Vorname**	**Funktion**

MUSTER

Per E-Mail an die DFL senden: diagnostik@dfl.de

Informationshandbuch
Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb
in der Bundesliga und 2. Bundesliga

Anlage 4 – Formular Information Spieler / Betreuer

Diese Anlage wird aus Vertraulichkeitsgründen über ein separates Dokument zur Verfügung gestellt (zu beziehen über diagnostik@dfl.de).

Anlage 5 – Abstrichentnahme PCR

PCR Covid-19

Sie haben weitere Fragen? Telefon - 2 39 13

UKS
Institut für Mikrobiologie
Abteilung Krankenhaushygiene

Abstrichentnahme (PCR-Diagnostik)

Hinweise zur Probenentnahme

- Der Abstrich wird meist als unangenehm, jedoch nicht als schmerzhaft empfunden. Bitte klären Sie den Patienten vorab darüber auf.
- Schützen Sie sich mittels persönlicher Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Schutz und Visier oder Schutzbrille) und beachten Sie bitte das UKS-Plakat zu Hygiene-Maßnahmen bei Covid-19.
- **Wichtig: Die Durchführung des Abstriches ist anders als beim MRSA-Screening, d.h. ein Abstrich des Nasenvorhofes ist nicht ausreichend, sondern ein tiefer Nasopharyngealabstrich ist zwingend erforderlich,** da es sonst zu falsch-negativen Ergebnissen kommen kann.

Relevante Bereiche zur Probenentnahme

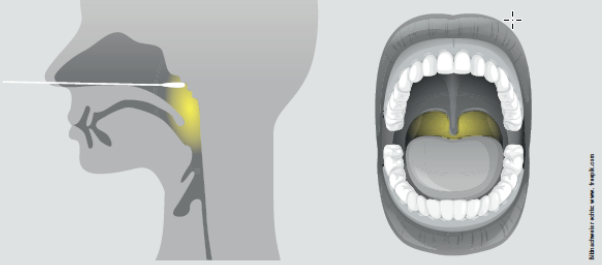

Nasopharynx-Abstrich

Oropharynx-Abstrich

1
Öffnen Sie die Verpackung am oberen Ende und entnehmen Sie das Röhrchen und den Tupfer.
Bei der Verwendung von MRSA-eSwabs stehen Ihnen zwei Tupfer zur Verfügung.
Der rote sollte für den Oropharynx-, der weiße für den Nasopharynx-Abstrich verwendet werden.
Bei der Verwendung nur eines Tupfers empfehlen wir zunächst die Durchführung des Oropharynx-Abstriches und mit gleichem Tupfer darauffolgend die Durchführung des Nasopharynx-Abstriches.
2
Oropharynx-Abstrich
Fordern Sie den zu Untersuchenden auf, den Mund weit zu öffnen, die Zunge herauszustrecken und „Ah“ zu sagen, sodass der Rachen für Sie gut einsehbar wird.
Führen Sie den Tupfer in die Mundhöhle bis zur Rachenwand. Streichen Sie diesen unter leichten Drehbewegungen ab (Würgereiz möglich).
Bei der Verwendung von MRSA-eSwabs ist der rote Tupfer in das Nährmedium zu tauchen und danach zu verwerfen.
3
Nasopharynx-Abstrich A
Für den Nasopharynx-Abstrich sollte der Tupfer langsam und waagerecht in den unteren Nasengang geführt werden, bis ein Anschlag an die Rachenhinterwand zu spüren ist (meist sind 2/3 des Abstrichtupfers nicht mehr zu sehen).
Achten Sie während der Untersuchung darauf, dass der zu Untersuchende den Kopf gerade hält. Stützen Sie den Hinterkopf mit Ihrer Hand, um ein Zurückziehen des Kopfes zu verhindern.
4
Nasopharynx-Abstrich B
Wenn Sie den Abstrichtupfer bis zur Rachenhinterwand eingeführt haben, sollte dieser dort unter rotierenden Bewegungen für ca. 3 Sekunden verbleiben, um Nasen-Rachen-Sekret aufzunehmen.
5
Schrauben Sie das Transportröhrchen auf, stecken den Tupfer hinein und brechen Sie den Stiel des Tupfers an der Einkerbung ab.
6
Schrauben Sie anschließend das Transportröhrchen wieder zu.
Das Röhrchen muss dann personalisiert werden, z.B. mit einem Order-Entry Etikett.

Anlage 6 – Formular Spieltagsmeldung

Spieltagsmeldung durch den Hygienebeauftragten

Verein/Kapitalgesellschaft: _____

Spieltag/Paarung: _____

Datum: _____

Mit Unterschrift zu übermitteln **bis spätestens 10.30 Uhr am Spieltag** an die DFL G[illegible] (E-Mail: dia[illegible]tik@dfl.de).

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars bestätigen wir, der [illegible]gienebeauftragte und der Sportverantwortliche, dass alle auf dem Spielber[illegible]tsbogen gemelde[illegible] Personen und weitere Personen gemäß „Informationshandbuch Dia[illegible]nostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb in der Bundesliga u[illegible]d 2. B[illegible]liga“ in [illegible] aktuell gültigen Fassung am Vortag mit der PCR-Diagnostik getestet wu[illegible]en und sämtlich[illegible] Testungen des Vortags negativ ausgefallen sind. Die Befun[illegible] wurden dur[illegible] den [illegible]ygienebeauftragten archiviert und entsprechend der für Vere[illegible]/Kapitalgesells[illegible]aft geltenden Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten ge[illegible]eichert.

_____
Name, Vorname und Unt[illegible]chrift des Hygienebeauftragten

_____
Name, Vorname und Unterschrift des Sportdirektors

MUSTER

Anlage 7 – Dokumentation in der häuslichen Gemeinschaft

Tagebuch für Personen im häuslichen Umfeld von Spielern und Betreuern der Deutschen Fußball Liga (DFL)

In Anlehnung an den Kontaktfragebogen des Robert-Koch-Instituts

„Kontakt" ist hier definiert, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Aufenthalt außerhalb des häuslichen Umfelds
- mindestens 5-minütiger Sprechkontakt oder vergleichbare Handlung (auch im häuslichen Umfeld)
- für Personen, die im Gesundheitswesen tätig sind: pflegerische oder ärztliche Handlung am Patien… unabhängig von der Art der Schutzausrüstung

Kodierungstabelle:

Art des Kontaktes		Art des Sch…zes	
0	Kein Kontakt	0	…ner
Au	Außenkontakt, ohne direkter Sprechkontakt mit Einzelpersonen	M…S	Mu…sen-Schutz (comm…y mask)
S	Mindestens 5-minütiger Sprechkontakt		OP-Maske o… FFP1-Maske
P/Ä	Pflegerische oder ärztliche Handlung am Patienten	M2	…P2- oder FFP3-Maske
Mat	Handhabung/Kontakt mit möglicherweise infektiösem M…erial	K	(Sch…z)Kittel
And	Andere Art von Kontakt (bitte eintragen, welcher)		Handschuhe
			Schutzbrille

Beispiel 1: ein Angehöriger im Haushalt eines Spielers …nd sich am 5.5. auße…h des eigenen häuslichen Umfelds und hat die Kinder in der Grundschule abgegeben und anschließend Einkäufe/Erledigu…in einem Geschäft g…tigt. Dabei wurde ein einfacher Mund-Nasen-Schutz (MNS) getragen (z.B. Schal oder selbst erstellte Maske). …m Tag hatt… Angehörige H…en. Bei Art des Kontaktes (s. „Kodierungstabelle") sind einzutragen: „Au" (Au für Außenkontakt ohne Sprechkontakt); …s Schutzes: …NS" (M… für Mund-Nasen-Schutz).

	Kontakt		…Schutz	Eigene Symptomatik (J=Ja, N=Nein, ?=weiß nicht)				
	Art des Kontaktes (s.o.)	Ko…t im…	Ar…es Schutzes (s.o.)	Fieber	Husten	Halsschmerzen	Kurzatmigkeit	Durchfall
Di,5.5.	Au	Abgabe …der in der Grundschu… Einkauf im Rewe	MNS	N	J	N	N	N

Beispiel 2: eine Angehörige hat eine Freundin zum Spazieren gehen im Park getroffen (Dauer 1h). Es wurde keine Schutzkleidung getragen.

	Kontakt		Schutz	Eigene Symptomatik (J=Ja, N=Nein, ?=weiß nicht)				
	Art des Kontaktes (s.o.)	Kontakt im Detail	Art des Schutzes (s.o.)	Fieber	Husten	Halsschmerzen	Kurzatmigkeit	Durchfall
Di,5.5.	S	Spazieren im Westpark mit S.M.	0	N	N	N	N	N

Seite 1 von 2

MUSTER

Nachname: _____ Vorname:_____ Tel.Nr.:_____ ID(frei lassen):_____

„Tagebuch“

Datum	Kontakt		Schutz	Eigene Symptomatik (M[illegible]nein, J=J[illegible]WN=weiß nicht)				
z.B. Mo, 3.2.14	Art des Kontaktes (s.u.)	Kontakt im Detail	Art des Schutzes (s.u.)(alle zutreffenden eintragen)	Fieber (ja, nein)	Huste[illegible]ein)	Hals-schmerzen [illegible], nein)	Kurz-[illegible]tmigkeit	Sonstige

MUSTER

KODIERUNGSTABELLE:

Art des Kontaktes		Art des Schutzes	
0	Kein Kontakt	0	keiner
Au	Außenkontakt, ohne direkter Sprechkontakt mit Einzelpersonen	MNS	Mund-Nasen-Schutz (community mask)
S	Mindestens 5-minütiger Sprechkontakt	M1	OP-Maske oder FFP1-Maske
P/Ä	Pflegerische oder ärztliche Handlung am Patienten	M2	FFP2- oder FFP3-Maske
Mat	Handhabung/Kontakt mit möglicherweise infektiösem Material	K	(Schutz)Kittel
And	Andere Art von Kontakt (bitte eintragen, welcher)	H	Handschuhe
		S	Schutzbrille

Anlage 8 – Informationsblatt/Einwilligungserklärung für die Antikörperstudie

Diese Anlage wird über ein separates Dokument zur Verfügung gestellt (zu beziehen über diagnostik@dfl.de).

Anlage 9 – Rahmenvereinbarung zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme und Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs der Bundesliga und 2. Bundesliga während der SARS-CoV-2-Pandemie

Diese Anlage wird über ein separates Dokument zur Verfügung gestellt (zu beziehen über diagnostik@dfl.de).